



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 15.10.2020
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:16Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Andreas Scholtyssek	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Olaf Schöder	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Vertreter für Frau Dr. Wünscher
Carsten Heym	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
	Teilnahme ab 16:58 Uhr
	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	Vertreter von Herrn Raue
	Teilnahme bis 17:54 Uhr
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin GB Bildung und Soziales
Jörg Baus	Leiter Fachbereich Soziales
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte
Oliver Paulen	Grundsatzreferent GB OB und Leiter DLZ
	Integration und Demokratie
Reik Möller	Referent GB OB
Dr. Uta Schwarzer	Leiterin Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung/Amtstierärztin
Cornelia Thränhardt	Leiterin Team Service FB Gesundheit
Goswin van Rissenbeck	Leiter Eigenbetrieb Arbeitsförderung

Entschuldigt fehlten:

Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Svea Detering	Sachkundige Einwohnerin
Angela Ernst	Sachkundige Einwohnerin
Markus Jürisch	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen und damit die Einwohnerfragestunde beendet.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt fragte zu Änderungen der Tagesordnung nach, da es keine gab, rief sie zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019
Vorlage: VII/2020/01730
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion Freie Demokraten zur Einführung einer Retter-App
Vorlage: VII/2020/01665
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
- 9.1. Themenspeicher

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2020

Die Niederschrift vom 17.09.2020 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019** **Vorlage: VII/2020/01730**

Frau Haupt sagte, dass die Haushaltsvorlage für eine erste Lesung vorliegt und zwei Termine in dem Ausschuss angedacht sind. Sie sprach an, wie das Vorgehen am heutigen Tag dazu angedacht ist und machte darauf aufmerksam, dass entstehende Fragen nach der Sitzung auf dem Formularvordruck der Verwaltung eingetragen und an das Team Ratsangelegenheiten weitergeleitet werden sollen, die diese an den Geschäftsbereich Finanzen zur weiteren Veranlassung geben.

Frau Brederlow zeigte zwei Folien, die Schwerpunkte im Haushalt darstellten. Sie sprach an, dass die Unterlagen zum Haushalt seit dem 22.09.2020 vorliegend sind. Der Haushalt 2021 ist ausgeglichen, sodass auch Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Bezogen auf ihren Geschäftsbereich betrifft es vor allem Fördermittel für Investitionen in Schulen und in Kita's. Schulbau ist „Stark III“ und Schulbauvorhaben ohne Stark III sind in erheblicher Summe enthalten; der Anteil an Eigenmitteln ist sehr erheblich.

Sie wies darauf hin, dass die Ausgaben im Bereich Rettungsdienst ebenfalls für den Ausschuss interessant sind, da diese hier im Ausschuss auch öfters eine Rolle spielen, dies betrifft auch Bauinvestitionen in Sportanlagen oder Kita-Erweiterungen.

Frau Haupt rief die Behandlung des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters auf und bat Herrn Paulsen um dessen Ausführungen dazu.

Frau Haupt rief die Behandlung des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters auf und bat Herrn Paulsen um dessen Ausführungen dazu.

Herr Paulsen stellte den Haushalt des Dienstleistungszentrums (DLZ) Integration und Demokratie vor. Das DLZ wurde 2015 gegründet angesichts der Herausforderungen des großen Zuzugs von Geflüchteten. Einige Jahre später wurde die Erweiterung zum DLZ Integration, zu dem dann die Beauftragten gehörten. Im vergangenen Jahr erfolgte die Änderung zum DLZ Integration und Demokratie, was sich durch die zusätzliche Fachstelle Demokratie und die Koordinierungsstelle für den Präventionsrat abbildet, die hier mit angebunden wurden.

Auf den Seiten 175, 176 und 177 ist das Aufgabenspektrum dieses DLZ abgebildet. Vom Haushalt her hat sich geändert, dass die Zuordnung in ein Produkt vorgenommen worden ist. Es sollten die verschiedenen Bereiche, die in diesem DLZ vorhanden sind, in einem Produkt gebündelt werden, um mehr Klarheit in den verschiedenen Ausgabenbereichen zu haben und andererseits die Bereiche, die mit Fördermitteln finanziert werden, besser abzugrenzen und damit die Abrechnung zu erleichtern.

Die Haushaltsmittel in den einzelnen Bereichen haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum geändert. Die größte Änderung gab es in der Anpassung der Mittel für die Sprachförderung an kommunalen Schulen. Dieses Projekt wird nach der Zustimmung des Stadtrats seit drei Jahren durchgeführt, es wurde von Anfang an mit sinkenden Mitteln analog der sinkenden Zahl der Zuweisung von Geflüchteten kalkuliert. Der Bedarf an Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund ist spürbar gesunken, die Zuweisungszahlen sind relativ gering. Aktuell erfolgt ein relativ starker Zugang von Kindern aus dem Kindergartenalter an die

Grundschulen, sodass dieses Projekt weiter fortgeführt wird. Der Ansatz wurde bedarfsgerecht entsprechend auf 200 TEUR gesenkt.

Das zweite Produkt im DLZ ist das „Umzugs- und Betreuungsmanagement“, dieser Bereich arbeitet eng mit dem Fachbereich Soziales in der dezentralen kommunalen Unterbringung in die städtischen Integrationswohnungen zusammen. Hier wurde ebenfalls eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vorgenommen. Das Projekt „Integrationslosen“, welches seit zwei Jahren läuft, wurde in die Planung mit aufgenommen. Hier werden rund 60 TEUR an Zuwendungen vom Land erwartet.

Frau Haupt fragte zum bisherigen Produkt von Frau Wildner nach, da dies jetzt so nicht mehr zu finden ist. Dadurch werden die Fördermittel in dem Gleichstellungsbereich nicht mehr gesehen. Sie fragte, ob dies nicht wieder anders dargestellt werden kann.

Frau Dr. Schöps sagte, dass die Höhe der Transferleistungen im Gleichstellungsbereich in dieser Haushaltsdarstellung nicht identifiziert werden konnte. Deswegen fragte sie, wie hoch die geplanten Transferleistungen sind und wo man diese finden kann.

Herr Paulsen sagte, dass in dem DLZ mehrere Fördermittel in verschiedenen Bereichen ausgegeben werden, die alle in dem Produkt in verschiedenen Leistungen enthalten sind. Er schlug vor, dass die Seite 175 bis 177 ergänzt werden, damit die diese Fördermittel in dem Bereich sichtbar für den Stadtrat dargestellt werden. Für den Bereich Gleichstellung sind es wie in den Vorjahren 72.700 TEUR.

Frau Dr. Schöps fragte zu der Koordinierungsstelle für Demokratie und Integration nach, die im Stellenplan mit einer Vollzeitstelle E11 eingeordnet wurde. Früher war diese Stelle mit 0,75 VzS in einer E12 angedacht. Deshalb fragte sie, ob es sich jetzt um diese angedachte Stelle handelt oder ein Teammitglied für die Koordinierung handelt.

Herr Paulsen bestätigt, dass es sich hier um die Fachstelle Demokratie handelt, welche ursprünglich mit einer 0,75 VzS in der E 12 angesetzt war. Es wurden im Zuge der Stellenausschreibung die Aufgaben formuliert, sodass in der Bewertung eine E 11 festgestellt worden ist und durch kleine Umschichtungen eine Vollzeitstelle entstanden ist.

Frau Haupt merkte an, dass es richtig ist, dass der Stellenplan im Finanzausschuss behandelt wird, dennoch sollte auch der Fachausschuss sich diesen anschauen und Fragen dazu wird sie zulassen.

Frau Haupt schlug vor, die einzelnen Seiten im Haushalt durchzugehen und Fragen dazu stellen zu können.

GB OB, DLZ Demokratie und Integration

Seite 173

Frau Dr. Schöps fragte zum Zuschuss für die Gleichstellung 319 TEUR nach, im Vorjahr betrug dieser 352 TEUR. Wo werden die 30 TEUR eingespart?

Frau Wildner erläuterte, dass es sich um Korrekturen handelt. Aufwendungen im Sach- und Dienstleistungsbereich, also in Bewirtschaftungskosten. Das hat nichts mit den fachlich inhaltlichen Arbeiten in der Gleichstellung zu tun. Die Summe entspricht dem, wie es vorher auch war, mit den entsprechenden Steigerungen, die jährlich da vorkommen.

Seite 178

Frau Haupt bat um Erläuterung, da es sich für sie unter Genderbudgeting so liest, als ob nur der Bereich Gleichstellung und Geschlechter dazu in der Lage ist. Es sollte doch für alle Aussagen treffen.

Herr Paulsen sagte, die Darstellung deckt sich mit all den Bereichen, in denen nicht explizit differenziert werden kann zwischen den Inanspruchnahmen einer Geschlechtergruppe. Hier ist die Geschlechterverteilung in der Stadt dargestellt. Hier ist diese zwar nur für die Leistung in der Gleichstellung der Geschlechter aufgeführt, gilt aber für die anderen Leitungen auch.

Seite 179

Herr Scholtyssek, sagte, dass dies jetzt ein neues zusammengefasstes Produkt ist. Wenn die 20iger Ansätze zusammengefasst werden und mit dem jetzigen Ansatz vergleicht, besteht ein Aufwuchs von ca. ¼ Million. Er fragte, wo diese Summe herkommt.

Herr Paulsen antwortete, dass es sich im Wesentlichen um einen Aufwuchs handelt, der durch eine Personalstellenzuordnung erfolgte. Der Beauftragte für den Rad- und Fußverkehr gehört jetzt zum DLZ mit dazu. Außerdem wurde das Projekt „Integrationslotsen“ mit aufgenommen, hier wurden die Zuwendungen, die vom Land erwartet werden, in Höhe von 60 TEUR mit eingeplant.

Frau Haupt fragte, ob die Stelle des Beauftragten für Rad- und Fußverkehr als Aufwuchs anzusehen ist.

Herr Paulsen erläuterte, dass dies für die Stadt insgesamt kein Aufwuchs ist. Jedoch wurde diese Stelle aus dem Fachbereich Planen in das DLZ umorganisiert, damit ergibt sich für das DLZ einen Stellenaufwuchs, für den FB Planen an dieser Stelle eine Reduktion.

Herr Scholtyssek fragte, was der Beauftragte für Rad- und Fußverkehr im DLZ Demokratie und Integration zu suchen hat.

Herr Paulsen verwies auf die Seite 176, wo die Aufgaben mit ihren Zielen beschrieben wurden.

Weitere Fragen gab es nicht zum DLZ.

Frau Haupt wies nochmals auf das Formular für Anfragen zum Haushalt hin, welches zur Beschlussvorlage mit hinterlegt worden ist und was entsprechend genutzt werden soll.

Frau Dr. Schöps fragte, bis wann die Mitglieder die überarbeitete Seite 177 mit der feineren Aufgliederung auf die Bereiche erhalten?

Herr Paulsen antwortete, dass die Darstellung der Transferaufwendungen für die einzelnen Fördermittelbereiche in der 43. KW zur Verfügung gestellt werden.

Frau Brederlow brachte den Haushalt ihres Geschäftsbereiches ein und machte auf die Schwerpunkte aufmerksam.

Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Frau Brederlow sagte, dass die zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden Bereiche: Büro der Beigeordneten, Fachbereich Soziales, Fachbereich Gesundheit und der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung und das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt keine wesentlichen Änderungen beinhalten, sondern relativ konstant geblieben sind.

Das **DLZ Arbeitsmarkt** hat verschiedene Projekte, das Haus der Jugend ist allerdings im Fachbereich Soziales zu finden. Das Haus der Jugend wird in die Verantwortung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung bzw. das DLZ Arbeitsmarkt übergehen, weil dort das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ auch verortet ist. Das wird

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass die Verstetigung des aktuell laufenden ESF-geförderten Projektes „Bildung integriert“ vorgesehen ist. Es ist bis Mai 2021 gefördert, die Sachkosten sind im Ergebnisplan des Fachbereiches 50 unter „sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ zu finden. Das Projekt ist künftig ihr zugeordnet und unter der Sozialplanung stehend. Positiv ist, dass dieses Projekt erstmal weiterläuft.

Zu den Schwerpunkten im **Eigenbetrieb für Arbeitsförderung bzw. dem DLZ Arbeitsmarkt** zählen für das Jahr 2021 die Umsetzung von 144 Einzelprojekten in neun Förderprogrammen, damit werden 840 bis 980 Personen aus dem Bereich SGB II erreicht. Im Jahr 2020 werden 6,48 Mio. Euro mit 65 % Eigenmitteln ausgegeben und im Jahr 2021 sind mehr als 8,26 Mio. Euro geplant mit ca. 20 % Eigenmitteln. Dies umfasst Arbeitsgelegenheiten, wie das Projekt „Stabilisierung am Arbeitsmarkt“, „Gesellschaftliche Teilhabe“, „Jobperspektive ab 58 plus“, Familien stärken, Perspektiven eröffnen“ und die Umsetzung des § 16 i des SGB VIII sowie einzelne Projekte.

Schwerpunkt für 2021 ist die Ausweitung und Sicherung der Intensivbetreuung bzw. des Coachings für Langzeitarbeitslose sowie vor der Sommerpause eine notwendige Entscheidung zu der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Teilhabechancengesetz. Dieser wurde 2019 gefasst, hier steht der Beschluss zur Fortführung noch aus.

Im Haushalt ab Seite 881 ff. sind die Mittel des EB für Arbeitsförderung abgebildet. Die geringe Abweichung hängt mit der Übertragung „Haus der Jugend“ zusammen; der Wirtschaftsplan 2021 wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Brederlow ging auf den Haushalt des **Fachbereiches Soziales** ein. Dort ist die Sicherstellung der Grundsicherungsleistung nach dem SGB II, XII, IX und Asylbewerberleistungsgesetz ausgewiesen. Sie verwies darauf, dass Haushaltsmittel für die Förderung der Träger wie im Jahr 2020 geplant sind. Das betrifft die Produkte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (ab Seite 857) und Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (ab Seite 931). Dort ist auch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu finden; sie verwies hier auf das Projekt „Übersetzung der WEB - Seite des Fachbereiches Soziales in leichte Sprache“ in Kooperation mit der Fachhochschule Magdeburg-Stendal. Hier sind Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 15 TEUR eingestellt; dies ist unter dem Produkt Eingliederungsleistung nach SGB IX ab Seite 926 zu finden.

Das Projekt „örtliches Teilhabemanagement“ läuft bis zum 31.12.2021, ist refinanziert und ist ab Seite 926 abgebildet.

Zurzeit läuft die Erarbeitung des schlüssigen Konzeptes als Grundlage für die Kosten der Unterkunft (KdU - Leistungen), dieses wird dem Ausschuss noch in diesem Jahr vorgestellt werden. Die Einführung ist ab dem 01.01.2021 erforderlich, aller zwei Jahre müssen die Kostensätze angepasst werden

Bei den Erträgen gibt es Abweichungen im Sinne erhöhter Erträge zwischen 2020 und 2021 vor allem im Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes zur Entlastung der Kommunen, bezogen auf die Kosten der Unterkunft und Heizung. Der Bund übernimmt einen höheren Anteil an den Kosten. Das ist ab Seite 902 im Haushalt zu finden.

Frau Brederlow sagte, dass für Bildung und Teilhabe ebenfalls eine prozentuale Veränderung der Bundesbeteiligung von 3,9 auf 4,8 % vorgenommen worden ist, das ist auf

den Seiten 909 und 930 abgebildet.

Bei den Aufwendungen machte sie besonders auf die Grundsicherung im Alter und die Erwerbsminderung, auf den Seiten 899 ff. dargestellt, aufmerksam. Hier ist eine Steigerung von 1,5 Mio. EUR ersichtlich. Der Zuwachs an Leistungsberechtigten ist hierfür ausschlaggebend. Hier bleibt es bei einer 100%igen Kostenbeteiligung des Bundes. Die Leistungen von Bildung und Teilhabe haben sich im Aufwand gesamt um 1,2 Mio. EUR erhöht; hier aufgrund der Regelung des Starke-Familien-Gesetzes. Dies ist ab den Seiten 909 und 933 im Haushalt ersichtlich.

Abweichungen bei den Aufwendungen ergeben sich auch durch gestiegene Kosten für den Personenschutz in Objekten, das ist an mehreren Stellen im Haushalt zu finden. Durch die Pandemiebedingungen sind in den einzelnen Bereichen erhöhte Aufwendungen im Personenschutz erforderlich, insbesondere der Infektionsschutz ist hiermit gemeint.

Frau Brederlow machte im **Fachbereich Gesundheit** besonders auf den Pakt im öffentlichen Gesundheitsdienst aufmerksam. Hier werden die Voraussetzungen für die personelle Stärkung des Fachbereichs und eine entsprechende IT-Ausstattung (Soft- und Hardware) geschaffen.

Die Finanzhilfen des Bundes sind für einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen, die abschließenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern stehen noch aus; aber es wird schon von einer bestimmten Größenordnung ausgegangen.

Die personelle Ausstattung des Fachbereiches ist aufgrund der Pandemiesituation und der Umsetzung weiterer pflichtiger Aufgaben zwingend und dringend erforderlich. Hier sind im Stellenplan im FB Gesundheit mehr Personalstellen zu finden. Aktuell wird auch an einer IT-Unterstützung gearbeitet, da hier besonders der Datenaustausch möglichst digital erfolgen soll. Hier wird an einer möglichst fehlerfreien Softwarelösung gearbeitet.

Zu den wesentlichen Veränderungen im Aufwand erläuterte **Frau Brederlow**, dass diese besonders in der Sozialpsychiatrie für Mittel zur Erstellung des Sucht- und Drogenkonzeptes, im Haushalt auf Seite 1224 dargestellt, als auch im Produkt Hygiene in Höhe von 81 TEUR für Sachkosten für zusätzliche 18 Stellen (Ärzte, Gesundheitspfleger und Verwaltung), die ab Seite 1221 zu finden sind. Im Produkt Betreuungsbehörde, Planung und Koordination werden Bundesmittel weitergereicht und im Betrag ist die Erhöhung ersichtlich. Im Bereich Frühe Hilfen handelt es sich um 23.820 TEUR, aufwandsseitig eine Erhöhung für Sachkosten u.a. für die Neugeborenenbegrüßung, -screening und die drei Stellen (Willkommen im Leben, Gesundheitsberatung und Familienberatung), die seit längerer Zeit im Stellenplan enthalten sind und demnächst in die Ausschreibung kommen, zu finden ab Seite 1227 im Haushalt.

Die Förderung der Suchtberatungsstellen ist analog der Höhe wie im Jahr 2020 eingeplant; hierfür ist die Voraussetzung, dass die Landesfinanzierung nach dem FamBeFöG in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt wird, wovon ausgegangen wird. Der Mittelansatz für die Beratungsstellen gesamt beläuft sich auf 757.600 Euro, im Haushalt ab Seite 1230 dargestellt. Die zweite Suchtpräventionskraft ist auch planerisch untersetzt.

Zum Investitionshaushalt erläuterte **Frau Brederlow**, dass für die Fachbereiche 50 und 53 finanzielle Mittel ausschließlich für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit eingestellt worden sind; vorrangig für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Neuanschaffung von Möbeln im Rahmen der Stellenschaffung, Beschaffung von Arbeitsmaterial etc. Nicht aufgenommen wurden Investitionsmaßnahmen im Haus der Wohnhilfe.

Für das Büro der Beigeordneten und der Sozialplanung sind die Mittel im Investitions-

haushalt bei null. Hier ist sie noch in der Klärung, da alle anderen Geschäftsbereiche und Dienstleistungszentren 1000 Euro für Ersatzbeschaffungen haben.

Frau Brederlow sagte, dass der Stellenplan im Finanzausschuss behandelt wird. Im Fachbereich Gesundheit gibt es die angesagten Stellenveränderungen, im Fachbereich Soziales sind trotz Fallanstiegs keine neuen Personalstellen aufgenommen worden.

Sie wies nochmals darauf hin, dass für Fragen das entsprechende Formular, welches zum Haushalt hinterlegt wurde, zu verwenden ist. Die „Frage-Antwort-Übersicht“ wird wöchentlich aktualisiert zur Beschlussvorlage zum Haushalt hinterlegt werden.

Sie bat darum, dass **bis zum 30.10.2020 die Fragen eingereicht werden**, damit die Verwaltung diese bis zur Sitzung des SGGA im November beantworten kann.

Frau Brederlow informierte, dass die Behandlung des Haushalts des GB Bildung und Soziales im Finanzausschuss am 17.11.2020 geplant ist. Da werden alle GB's behandelt.

Hinweis PF:: Terminänderung! Behandlung HH GB IV Sondersitzung FA am 01.12.2020 !

Frau Haupt rief den Haushalt des GB's Bildung und Soziales seitenweise zur Behandlung auf.

Beigeordnetenbüro

Seite 879

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass hier wahrscheinlich noch eine Korrektur erfolgen wird. In den Personalkosten der Beigeordneten ist eine Reduzierung zu sehen, dies ist noch in der Klärung.

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Keine Fragen.

Fachbereich Soziales

Seite 893/894

Frau Haupt erklärte, dass dies das alte Produkt ist, das neue Produkt kommt später.

Seite 897/898

Frau Haupt sagte, dass unter Transferaufwendungen eine geringere Summe eingestellt ist und bat um Erläuterung dazu.

Frau Brederlow verwies auf die Erläuterung: Transferaufwendungen 50 TEUR Reduzierung; auf Grund der tatsächlichen Ausgaben 2019/2020 wurde die Planzahl für die Übernahme von Bestattungskosten angepasst. Das resultiert also aus geringeren Fallzahlen.

Frau Haupt wies darauf hin, dass es sich hier um Pflichtleistungen handelt, sodass dies bei mehr Fällen wieder ausgeglichen werden muss.

Seite 913

Frau Haupt sagte, dass das Haus der Jugend zum Eigenbetrieb für Arbeitsförderung gehört und Frau Brederlow erwiderte, dass diese Veränderung noch erfolgen wird.

Frau Haupt fragte zum Rückgang der ordentlichen Aufwendungen nach.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass dies aus einem geänderten Mietvertrag für das Haus der Jugend resultiert.

Frau Dr. Schöps fragte, warum dann aber die Aufwendungen ab 2022 ff. wieder in die Höhe gehen. Ist der Mietvertrag nur für ein Jahr geändert?

Herr van Rissenbeck antwortete, dass er die Daten bekommen und danach die Planung entsprechend vorgenommen hat.

Frau Brederlow sagte, dass hier offensichtlich die Mittelfristplanung nicht korrigiert wurde, das muss noch geklärt werden.

Seite 938

Frau Dr. Schöps wies darauf hin, dass in den Spalten verkehrte Jahreszahlen stehen.

Herr Schöder fragte, wer die Schuldnerberatung durchführt.

Herr Baus antwortete, dass er in seinem Fachbereich Stellen dafür hat und durch freie Träger wird dies auch angeboten.

Frau Haupt sagte, dass noch ein Beschluss vom Stadtrat offen ist, der allerdings eine freiwillige Leistung darstellt. Die Mobilität sollte erhöht werden. Wie ist da der Stand?

Frau Brederlow sagte, dass noch der Grundsatzbeschluss zum Mobilitätskonzept aussteht, der Anfang 2021 kommen soll.

Fachbereich Gesundheit

Seite 1210/11

Frau Haupt fragte, wieso die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte und auch die ordentlichen Aufwendungen gestiegen sind, gab es mehr Mittel?

Frau Dr. Schwarzer antwortete, dass die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte an die tatsächlichen Einnahmen (Gebühren/Rechnungen im Tierseuchenbereich) angepasst wurden. Es gibt auch gebührenpflichtige Leistungen, wie bspw. die Registrierung einer Tierhaltung. Auch die ordentlichen Aufwendungen wurden entsprechend der tatsächlichen Einnahmen angepasst.

Seite 1215 – 1217

Frau Haupt fragte, ob diese Sachkosten für die vorhin erwähnten zwei Stellen Elternberatung/-coaching gemeint sind, was von **Frau Brederlow** bejaht wurde.

Seite 1221 ff.

Frau Haupt fragte zu den zusätzlichen Stellen zu den 450 Euro-Jobs nach, ob dies etwas damit zu tun habe.

Frau Brederlow verneinte dies und erklärte, dass die 450 Euro Jobs zur Unterstützung in der tatsächlichen Situation jetzt im Fachbereich Gesundheit sind.

Hierbei geht es um reguläre neu zu schaffende und möglichst schnell zu besetzende Stellen bis Ende des nächsten Jahres, sonst zahlt der Bund die Mittel nicht.

Frau Haupt fragte, wo die Summe für die 450 Euro Jobs zu finden ist.

Frau Brederlow antwortete, dass dies in den allgemeinen Personalkosten mit enthalten ist, diese werden also in der Regel aus aktuell nicht besetzten Stellen bezahlt.

Seite 1224 ff.

Frau Dr. Schöps fragte nach dem Stand der Stelle Koordination zur Sucht- und Drogenberatung.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass diese Stelle momentan besetzt und im Stellenplan auch weiter vorgesehen ist, insofern ändert sich da nichts.

Frau Dr. Schöps fragte, warum durch diese Stelle nicht die Erarbeitung des Sucht- und Drogenkonzeptes ohne externe Moderation möglich ist.

Frau Dr. Gröger sagte, dass es sich um eine sehr zeitaufwendige, umfassende Aufgabe handelt und momentan die Zeit, die zur Verfügung steht, für die Aufgaben benötigt wird, die im Rahmen der Suchtkoordination zu erfüllen sind.

Seite 1231

Herr Heinicke sagte, dass beim Zusammenrechnen der Summen aus den Anträgen von den Suchtberatungsstellen 14 TEUR fehlen würden, wie verhält sich das.

Frau Brederlow antwortete, dass wie immer diese Anträge geprüft werden und dem Ausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt wird. In der Regel sind die Antragssummen höher, als nach der Prüfung der Anträge dann heraus kommt.

Durch **Frau Haupt** wurde gefragt - da ihr das gesagt wurde - dass vom Land immer 2 % Personalkosten mehr eingestellt werden, wieso dann hier die gleiche Summe wieder eingestellt wurde. Außerdem wollte sie wissen, warum die Bescheide für 2020 noch nicht an die Träger gegangen sind.

Frau Thränhardt antwortete, dass die vorläufigen Bescheide raus sind. Die Suchtberatungsstellen werden entsprechend der Antragslage gefördert. Der endgültige Bescheid ist in der Endfassung und geht demnächst raus.

Frau Haupt fragte nochmals zu den 2 % vom Land nach. Frau Brederlow konnte diese Aussage nicht nachvollziehen, da die Planung ja nach dem FamBeFöG gemacht wird und diese Vorlage noch nicht verabschiedet wurde.

Frau Haupt sagte, dass man sich das dann bei der Vorlage zum FamBeFöG genau anschauen wird.

Stellenplan

Es gab keine Fragen zum Stellenplan.

Frau Haupt fragte generell, ob es einen akuten Personalbedarf im Fachbereich Soziales gibt.

Frau Brederlow sagte wiederholt, dass der Stellenplan im Finanzausschuss eine Rolle spielen wird. Sie verwies auf ihre Einführungen zum Haushalt, bei denen sie erwähnt hat, dass es in verschiedenen Bereichen, wie der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege, ein erhöhtes Fallaufkommen gibt, da die demografische Entwicklung das so hergibt.

Frau Haupt fragte, ob dieser Bedarf berücksichtigt wurde, was Frau Brederlow verneinte.

Herr Scholtyssek fragte, wo im Haushalt die Kosten für die Pandemieausgaben zu finden

sind. Wird das auf die Bereiche umgelagert oder zentral über den Fachbereich Gesundheit organisiert? Außerdem fragte er zu den Kosten für behördlich angeordnete Quarantänen nach, wo diese im Haushalt zu finden sind.

Frau Brederlow antwortete, dass pandemiebedingte Kosten hier nicht mit geplant sind.

Frau Haupt fragte, wo diese Kosten aber geplant sind.

Frau Thränhardt antwortete, dass diese gar nicht geplant sind.

Frau Dr. Gröger sagte, dass die behördlich angeordneten Quarantänen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz über das Land geltend gemacht werden können. Diese Kosten sind im städtischen Haushalt nicht zu finden.

Herr Scholtyssek sagte, dass es dennoch im Haushalt stehen muss, auch wenn es vom Land bezahlt wird.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass nur die Personalausfälle geltend gemacht werden, die über das Land bezahlt werden. Sie wies darauf hin, dass es um die Ausfälle geht, bei denen Personen behördlicherseits in Quarantäne gesetzt werden und damit ihrer Tätigkeit nicht nachgehen können und die Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben bzw. der Arbeitgeber Anspruch auf Entschädigung und das läuft über das Land. Die Anträge stellen die Arbeitgeber direkt beim Landesverwaltungsamt.

Da es keine weiteren Anfragen gab, beendete **Frau Haupt** die heutige Behandlung des Haushalts und sprach an, dass dieser auf die nächste Sitzung vertagt wird.

Sie erinnerte noch einmal an den von Frau Brederlow genannten **30.10.** als Abgabetermin für die Fragen, die zum nächsten Ausschuss im November beantwortet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten zur Einführung einer Retter-App Vorlage: VII/2020/01665

Frau Haupt sprach an, dass die schriftliche Beantwortung noch nicht vorliegend ist, aber Frau Dr. Gröger darauf antworten kann.

Frau Dr. Gröger informierte, dass fünf Retter-Apps geprüft wurden, die sie auch aufzählte. Die App „Kat-Retter“ hat sich als geeignet herausgestellt und ist in der Phase 2 im Testbetrieb mit den leitenden Notärzten.

Herr Schöder fragte, warum die Antwort noch nicht schriftlich vorliegt.

Frau Brederlow erwiderte, dass der Antwortentwurf vorliegend ist und die schriftliche Beantwortung noch zugehen wird.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Information zur Verschiebung Sitzung Dezember 2020**

Frau Haupt sprach an, dass die **Dezembersitzung** pandemiebedingt statt am 03.12. jetzt **am 10.12.2020 um 15.30 Uhr** geplant ist. Diese Information ging auch schriftlich den Mitgliedern zu.

zu 7.2 **Aktuelle Informationen zur Pandemie**

Frau Dr. Gröger informierte, dass in der Stadt Halle seit 1 ½ Wochen wieder steigende Fallzahlen zu Corona zu verzeichnen sind. Zunehmend treten jetzt über die Stadt verteilt vereinzelt Erkrankungen auf. Zusätzliche Sorge bereitet, dass auch junge Leute mit den typischen Krankheitssymptomen erkranken. Somit zeigen mittlerweile alle Altersgenerationen symptomatische Verläufe und es sind gegenwärtig fünf stationäre Aufnahmen in der Stadt zu verzeichnen.

Momentan gibt es mehrere Schulen, die durch das Infektionsgeschehen in Mitleidenschaft gezogen sind. Die unterschiedlichen Quarantäneanordnungen hängen damit zusammen, dass die Schulen bereits im Frühjahr aufgefordert worden sind, sogenannte „Kohorten“ zu bilden, um die Nachverfolgbarkeit bei Infektionsfällen gewährleisten zu können. Da gibt es unterschiedliche Handhabungen in den Schulen. Insofern sind Zeiträume für die Kohorten, die in Quarantäne müssen, unterschiedlich groß.

Frau Dr. Gröger informierte aktuell zu den einzelnen Schulen, die betroffen sind.

Sie sprach an, dass ihr Fachbereich in dieser Situation sehr gefordert ist, da neben den Quarantäneanordnungen auch die Kontaktnachverfolgungen und die Betreuung der positiv Getesteten gewährleistet werden muss. Seit 01.10. gibt es Unterstützung durch 450 Euro Jobber und Mitarbeiter/-innen aus der Verwaltung werden ebenfalls hierfür unterstützend zur Seite gestellt. Ihr Personal im Fachbereich, die hierbei mitarbeiten, ist überwiegend 7 Tage in der Woche im Dienst.

Das Ordnungsamt kontrolliert die Einhaltung der Quarantäneanordnung, da es sich hierbei nicht um einen Kavaliersdelikt handelt, sondern eine Tat, die dann zur Anzeige gebracht wird.

Insgesamt gibt es seit März mit heutigem Stand 599 Fälle, davon sind 484 wieder genesen. Von der letzten Meldung seit heute Vormittag bis jetzt sind schon wieder einige Fälle dazu gekommen.

Mit den Kliniken gibt es einen engen Kontakt, sodass wieder wöchentliche Videokonferenzen mit diesen erfolgen. Die Versorgung ist gewährleistet. Ab morgen laufen wieder die Videokonferenzen mit den niedergelassenen Ärzten.

Seit heute gibt es die Fieberambulanz, die jetzt Corona-Teststation heißt, in der ehemaligen alten Orthopädischen Klinik, der Zugang ist über die Straße der Opfer des Faschismus. Das Quartier in der Schopenhauer Straße stellte keine Lösung als Winterquartier dar, sodass die jetzige Teststation hierfür sehr geeignet ist. Dort besteht auch die Möglichkeit, für den Fachbereich Gesundheit noch Büroräume einzurichten, damit sich das am jetzigen Standort in der Niemeyer Straße etwas entzerrt, da der Bedarf auf jeden Fall gegeben ist. Sie wird sich in den nächsten Tagen ein Bild davon machen, wie es in der Teststation läuft. Ansonsten gibt es die Möglichkeit, über die kassenärztliche Vereinigung (KV) die Ärzte, die Tests durchführen, auch auf der Homepage der KV sehen zu können; diese sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt aufsuchbar.

Herr Helmich fragte zu den Fällen, die nach Busreisen aufgetreten sind, nach und wollte wissen, ob die erneuten Kontaktversuche zu dem Unternehmen Erfolg hatten und ob es in irgendeiner Form Möglichkeiten gibt, hier präventiv zu arbeiten.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es momentan vier Reisen gibt, die mit einem Infektionsgeschehen im Zusammenhang stehen. Es ist schwierig und mühselig herauszufinden, was wann war, da viele der Teilnehmer schon krank hier angekommen sind. Inwieweit die Infektionen im Bus oder dort vor Ort stattgefunden haben, ist schwer zu ermitteln. Zwischenzeitlich hat ein Verwaltungschef des Unternehmens den Kontakt zur Stadtverwaltung aufgenommen. Es wird nicht in Gänze geklärt werden können. Das Ministerium in Magdeburg hat Kenntnis über diesen Sachverhalt und wollte dies mit dem für das Unternehmen örtlich zuständigen Ministerium klären.

Herr Scholtyssek bat um Erläuterung der Grafik zum Quarantäne geschehen, da es hier etliche Unsicherheiten zum Vorgehen bezüglich der Quarantäne gibt. Ab wann müssen die Eltern zu Hause bleiben, wenn die Kinder in Quarantäne geschickt werden? Warum finden die Testungen erst zum Ende der Quarantäne statt?

Frau Dr. Gröger erläuterte das Vorgehen: Ist ein positiv getestetes Kind im Haushalt bleibt der gesamte Haushalt der Familie in Quarantäne, weil sie unmittelbaren Kontakt hatten.

Für die Kontaktkinder, in der Regel Kohorte oder Klassenkameraden, ist nur das Kind die Kontaktperson Kategorie 1. Das Robert Koch Institut (RKI) hat die Kontaktpersonen in drei Kategorien eingeteilt. Nur die Kontaktperson 1 erhält die Quarantäne. Die Eltern sind in dem Fall Kontakt zum Kontakt. Die Kinder sollen während der Quarantäne zu Hause bleiben und ihr Gesundheitszustand beobachtet werden. Ändert sich etwas am Gesundheitszustand, wird umgehend ein Abstrich veranlasst und ansonsten ist das Vorgehen, dass der Abstrich zum Ende der Quarantäne gemacht wird. Damit ist klar, dass die Kinder, wenn die Quarantäne vorbei ist und der Test negativ ausfällt, nicht mehr Virusträger sind, weil sie ggf. sonst das Virus wieder übertragen könnten, wenn das nicht erfolgt.

Frau Dr. Gröger verwies auf die Seite des RKI, auf der u. a. steht, dass Kontaktpersonen der Kategorie 1 nicht von der Quarantänepflicht entbunden werden können, auch wenn bspw. bereits ein negativer Befund zu Beginn der Quarantäne gemacht wurde. Insofern ist es für die Dauer der Quarantäne unerheblich, wann der Test gemacht wird. Es wird wichtig in dem Moment, wo andere Einrichtungen besucht werden oder chronisch Kranke in der Familie sind oder wo bereits zu Beginn der Quarantäne Krankheitssymptome auftreten. Natürlich sollen auch die Eltern oder Geschwisterkinder, die nicht von einer Quarantäne betroffen sind, ihre Kontakte minimieren.

Frau Dr. Gröger machte deutlich, dass Quarantäne auch als solche anzusehen ist, nämlich zu Hause zu bleiben. Die Quarantäne wird leider nicht generell eingehalten. Sie sprach an, dass die Quarantäne entsprechend **ab der letzten Kontaktmöglichkeit** ausgesprochen wird und daraus resultiert auch, **ab wann** die Tage berechnet werden.

Sie sagte, dass die Situation allgemein sehr schwierig ist, da auch die Nachvollziehbarkeit der Kontakte unterschiedlich abläuft, da oftmals mehrmals nach den Kontakten nachgefragt werden muss. Wenn Befragungen erfolgen, müssen die Angaben exakt erfolgen, beim Auffallen von Unstimmigkeiten sollten diese gleich gemeldet werden und nicht erst zwei Tage vor Ablauf der Quarantäne.

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass dies ein konformes Vorgehen ist, was bei der Infektionszahl auch gerechtfertigt ist. Der Saalekreis macht es mitunter anders, dieser hat auch andere Infektionszahlen und sie verantwortet, was in der Stadt Halle passiert und nicht im Saalekreis.

zu 7.3 Katzenkastration

Frau Brederlow informierte, dass im Bereich der Katzenkastration keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden, da das Land für die Katzenkastration durch die Vereine Mittel zur Verfügung stellt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Senius zum Stand Erstellung Suchtkonzept

Herr Senius sprach an, dass in einer Sitzung des Ausschusses angesprochen wurde, dass eine Ausschreibung zur Erstellung eines Suchtkonzeptes erfolgt ist, aber die Preisangebote indiskutabel waren. Wie und wann geht es jetzt weiter damit?

Frau Dr. Gröger sagte, dass es Überlegungen gibt und im Haushaltsplan steht auch eine Summe für die externe Erstellung des Konzeptes. Es muss ein neues Ausschreibungsverfahren gemacht werden, da das bereits durchgeführte Verfahren aufgehoben werden musste, da der Bewerber mehr finanzielle Mittel für die Erstellung verlangte, als vorhanden waren.

Den genauen Zeitpunkt für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens konnte **Frau Dr. Gröger** nicht benennen, da ein Großteil ihres Personals sich fast ausschließlich um die Pandemie kümmern muss, was prioritär anzusehen ist.

zu 8.2 Herr Schöder zu Bürgeranliegen

Herr Schöder sagte, dass eine Anfrage eines Bürgers zur Pandemie seiner Fraktion vorliegt, die er vortragen wollte.

Frau Haupt wies Herrn Schöder darauf hin, dass dieser Brief allen Stadträten vorliegt und **Frau Brederlow** ergänzte, dass er auch ihrem Geschäftsbereich vorliegt und ein Teil der

Fragen konnte schon beantwortet werden, zu dem weiteren Teil erfolgt der Hinweis, wo dies zu erlesen ist.

Frau Dr. Gröger sagte, dass sie zu den erfragten Testzahlen informieren kann. Seit Beginn im Februar/März 2020 gab es ca. 30 000 Tests in der Stadt. Diese Tests sind über das Gesundheitsamt und die Kassenärztliche Vereinigung gelaufen. Hier sind nicht die Tests der Kliniken dabei, diese erfassen das separat. Sie geht davon aus, dass fast die gleiche Anzahl bei den Kliniken und Arztpraxen nochmal zusammen kommt.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Themenspeicher

Der Themenspeicher lag in Session vor und wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Haupt beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin